



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03843**  
Datum: 27.04.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.05.2018	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff:     Zusätzliche Saalequerungen für den Kfz-Verkehr im Stadtgebiet**

Die Information über die Untersuchung „Prüfung von Freihaltetrassen möglicher Saaleübergänge“ in Halle (Saale) mit Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

**Zusammenfassende Sachdarstellung**  
**( Zusätzliche Saalequerungen für Kfz im Stadtgebiet )**  
**(Informationsvorlage)**

In der Stadtratssitzung vom 25.01.2017 wurde der **Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025** gefasst (VI/2016/02350). In Beschlusspunkt 2. wird die Stadtverwaltung beauftragt, für das kategorisierte Hauptstraßennetz in seiner Weiterentwicklung zum Netz 2025 folgende Freihaltetrassen für Saaleübergänge zu prüfen und im Ergebnis der Prüfung diese, bei positivem Ergebnis, in den Flächennutzungsplan zu integrieren:

- nördlicher Saaleübergang zwischen Nordstraße und L50 in Höhe des Hafens Trotha,
- mittlerer Saaleübergang zwischen der Straße An der Feuerwache und dem Böllberger Weg südlich der Rennbahn.

Per Änderungsantrag wurde zusätzlich die Prüfung des südlichen Saaleübergangs in den Beschluss aufgenommen.

Die Freihaltetrassen waren in der Beschlussvorlage als Korridore dargestellt.

Im Dezember 2017 wurde vom Büro Knoblich Landschaftsarchitekten die Untersuchung „Prüfung von Freihaltetrassen möglicher Saaleübergänge“ vorgelegt. Darin werden anhand der Schutzgutbetrachtung analog einer Umweltverträglichkeitsstudie die Konfliktpotentiale möglicher Saalequerungen im Stadtgebiet aufgezeigt. Der Korridor einer nördlichen Saalequerung zwischen Lettin und Trotha wird zur weiteren Präzisierung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans empfohlen.

### **Ausführliche Darstellung**

Ausgehend von den Korridordarstellungen in der Vorlage **Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025** wurde die Aufgabenstellung für das Landschaftsplanungsbüro dahingehend erweitert, in die Betrachtung der flächenhaften, in der Saaleaue vorhandenen Schutzgüter auch die südliche Trassenführung aufzunehmen, da diese im gültigen Flächennutzungsplan enthalten ist und dem Beschlusstext in der Stadtratssitzung hinzugefügt wurde.

Nach Absprache wurden noch drei weitere Querungsstellen in die Betrachtung aufgenommen, damit die ohnehin notwendige Kartierung auch für Aussagen zu Konfliktpotentialen in diesen Bereichen herangezogen werden konnte. So unterteilt sich die Variante 1 (nördlicher Korridor) in dieser Untersuchung in zwei nebeneinander liegende Untervarianten. Ergänzt wurde eine Bewertung für einen Trassenkorridor, der sich, ohne die Saale zu queren, im nordöstlichen Stadtgebiet zwischen Trotha und der B100 (Höhe Anschluss an die HES) befindet. Hier sollen potentiell neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Die konkreten Anschlusspunkte an vorhandene Straßen sind hierbei fiktiv. Sie wurden noch nicht ingenieurtechnisch auf Machbarkeit untersucht. Ebenso wurde noch nicht betrachtet, inwieweit der jeweilige Untergrund in der Saaleaue für die Tragfähigkeit eines Brückenbauwerkes geeignet wäre.

Die Übersicht über die betrachteten Korridore ist in der Anlage der Dokumentation beigelegt.

Die Schutzgutbetrachtung soll als Raumwiderstandsanalyse dienen und die grundsätzliche Machbarkeit einer anbaufreien Trasse in der Saaleaue einschätzbar machen. Sie stellt noch keine Umweltverträglichkeitsstudie dar. Diese würde erst im Rahmen der Flächennutzungsplanung durchgeführt werden.

Wenn die Machbarkeit sich auf eine zweistreifige Straße für Kfz bezieht, so schließt dies die Nutzung der Trasse durch ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr ausdrücklich ein. Nicht betrachtet werden Varianten ohne Kfz-Führung, da diese bereits in der Freiraumplanung enthalten sind. Die verkehrliche Bedeutung der jeweiligen Trasse im klassifizierten Hauptstraßennetz wird in der Untersuchung ebenfalls außer Acht gelassen.

Die Untersuchung gliedert sich in eine Bewertungsmatrix, in der die Sachdaten der jeweiligen Variante zusammengestellt und nach Machbarkeit eingeschätzt werden. Im anschließenden Erläuterungsteil werden dann die Schutzgüter und deren Bewertung detailliert beschrieben. Abschließend wird eine Vorzugsvariante definiert, die die wenigsten Konflikte aus naturschutzfachlicher Sicht aufweist.

Als Ergebnis des Variantenvergleichs geht der Trassenkorridor 1a als derjenige mit der geringsten Gesamtwertigkeit der einzelnen Schutzgüter hervor (Gesamtwertung: 2; gering). Die Genehmigungsrisiken sind trotz dem Vorhandensein von Schutzgebieten für Natur und Landschaft sowie Vorranggebieten für Natur und Landschaft und Hochwasserschutz insgesamt als gering zu bewerten, da hier innerhalb des Trassenkorridors durch die Möglichkeiten zur planerische Optimierung des Trassenverlaufs in weiteren Planungsschritten voraussichtlich eine im naturschutzfachlichen Sinne vertretbare Lösung erreicht werden kann.

Ein Straßenbau und -betrieb in diesem Gebiet hätte jedoch hohe Kompensationsanforderungen als Bedingung, um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu minimieren.

Der Variante 3 (An der Feuerwache – Böllberger Weg) wird für den Ausbau einer Straße ein hohes Planungsrisiko bescheinigt. Begründet ist dies vor allem durch den überdurchschnittlichen Anteil an naturschutzrechtlich geschützten Flächen, die sich im Korridor befinden. Hinzu treten eine Wasser- sowie eine Bodenproblematik. Beim Schutzgut Mensch erhält diese Variante die zweithöchste Risikobewertung aufgrund der dichten Bebauung und Nutzungsintensität vor allem im Bereich Böllberger Weg. Auf dieser Trasse befinden sich als einziger auch Bereiche mit überdurchschnittlicher faunistischer Bedeutung.

Die Möglichkeiten, planerische Ausnahmegenehmigungen zu erhalten, hängen immer auch vom Vorhandensein möglicher Alternativen ab, zu deren Prüfung der Planungsträger verpflichtet ist. Hinsichtlich der betroffenen Schutzgüter von Variante 3 stehen ja Alternativen zur Verfügung, so dass für diese Variante auch die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen wenig aussichtsreich wäre.

Bei Variante 4 und der noch weiter südlich gelegenen Alternativvariante liegen Planungsrisiken vor allem bei klimatischen Aspekten (Kaltluftentstehungsgebiete) sowie beim Oberflächen- und Grundwasser. Zudem haben die europäisch geschützten Natura-2000-Gebiete hier ihre größte Ausbreitung.

Die Variante 2 (Peißnitz) im zentralen Erholungsbereich der Stadt wurde der Vollständigkeit halber und aufgrund der Verpflichtung, alle Alternativen zu prüfen, in die Bewertung aufgenommen. Sie scheidet vor allem aufgrund des Schutzgutes Mensch aus.

Die Aufnahme eines Trassenkorridors entsprechend der dargestellten Variante 1a in Höhe Nordstraße nach Trotha mit weiterem Anschluss an eine mögliche Nordosttangente zur Gewerbegebietserschließung in das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans wird aufgrund der dargelegten Ergebnisse aus der Untersuchung „Prüfung von Freihaltetrassen möglicher Saaleübergänge“ des Büros Knoblich planerisch verfolgt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Bericht

Anlage 2 Bewertungsmatrix

Anlage 3 Bewertungsmatrix Nordtangente

Anlage 4 Präsentation Beiko 19.12.2017